

Das Handwerk als Quelle von Familiennamen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 27

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



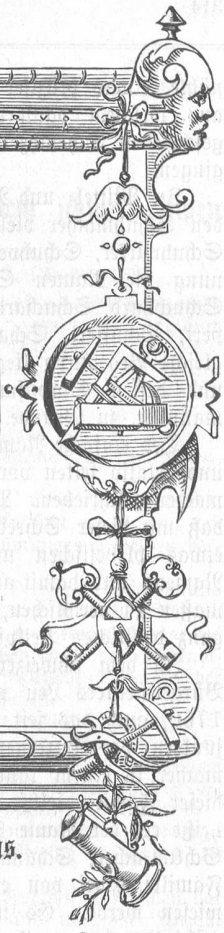
Organ
für die
schweizerische
Meisterschaft
aller
Handwerke
und Gewerbe
deren
Zunungen
und Vereine

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler & Techniker.

IV.
Band



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 6. Oktober 1888.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Fenn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Wer gesund nicht schafft und wirbt,
Der verfault, noch eh' er stirbt.

Das Handwerk als Quelle von Familiennamen.

Weitaus die Mehrzahl aller Familiennamen (oder der „Geschlechter“, wie der Deutschschweizer sagt) verdankt die Entstehung dem Handwerk. Bei vielen ist diese Abstammung zwar auf den ersten Blick nicht mehr erkennlich; der Geschichts- und Sprachforscher jedoch kann sie auf sicherem Wege nachweisen. Eine sehr interessante Studie auf diesem Gebiete lasen wir letzter Tage im Feuilleton der „Neuen Zürcher-Zeitung“ aus der Feder von Wilhelm Tobler-Meyer. Es wird unsere Leser, die ja größtenteils dem ehrsamem Handwerk angehören, gewiß interessieren, Einiges daraus zu vernehmen. Herr Wilh. Tobler-Meyer sagt:

Die Bezeichnungen der für die Bekleidung der Menschheit sorgenden Handirungen haben einer großen Zahl Familiennamen zum Dasein verholfen. Hierher gehören: Färber, Gerber, Gerwer, Fellmann, Fehlmann, Gürtler (schon 1357 Feckli G. im Steuerbuch), Hutmacher (Hans H. im Reissrodel von 1468), Kürschner, Kürschner, Kürsner, Welzer (Erni W. 1357 im Steuerbuch), Bleuler, in alter Schreibweise Blüwler und Blüwel (Heini Blüwel in Zollikon 1400 im Steuerbuch), Blüwel = der Waschschlägel, also Blüwler der Wollwäscher, während Jakob Dändliker es mit plüwe

(die Hanfreibe) zusammenstellt, Lederer = Gerber, Ledergerw und Ledergerber, Näher, Neher, Meyer, Sidenneiger (Seidennäher im Reissrodel um 1500), Hentscher (Handschuhmacher, Joh. H. 1357), Spinner, Spuhler, Wäber, Wäberli (Hans W. im Jahrzeitenbuch von Egglisau), Weber, Walcher und Walker, Wullschlegel und Wullschlegler (der, welcher durch Schlagen die Wolle reinigt und verarbeitet), Zettler (welcher den Zettel, die Kette für den Webstuhl zurüstet), Krager und Hächler (welcher die Wolle durch Kragen oder Heheln reinigt und ausfäert). Der in Nürnberg vorkommende Name Todtschinder bezeichnet wohl denjenigen, der das gefallene Vieh ausshütet. Lersner (ein Name, den noch heute eine alte Frankfurter Patrizier-Familie trägt) bedeutet den, der Lersjen verfertigt, lederne Hosen, welche zugleich auch Schuhe und Strümpfe vertraten. Der unentbehrliche Mann, welcher den Fuß beschuhte, wurde in unsern ober-rheinischen Gegenden meist mit dem ebenfalls wie Pfister aus den lateinischen Urkunden in die deutsche Sprache übergegangenen Namen Suter (lateinisch Sutor, von suere nähen) benannt, welcher Name in den Formen Suter (Nuggo Suter im Steuerbuch 1357) — mit den Zusammensetzungen Sutermeister und Suterlütti), Sütterlin, Seiter, Sauter, Seutter sehr verbreitet ist. In der Folge wurde, da mit dem bloßen Namen Suter eigentlich auch der Schneider gemeint sein konnte, derjenige, welcher Schuhe zuschnitt und zusammen-

nächte, etwas präziser mit dem Namen Schuchluter bezeichnet, aus welchem dann die Formen Schuster, Schüchzer (heute geschrieben Scheuchzer und Scheuzger) und andere hervorgingen.

In Mittel- und Norddeutschland, wo man im Mittelalter den Schuhmacher vielerorts Schuhworcht oder Schuhwürcht, Schuhwirker, Schuhverfertiger hieß, sind aus dieser Benennung die Namen Schuchworth, Schuhwirth, Schuhwicht, Schuchhard, Schuchard, Schwert, Schubert, Schubart, Schupvert, Schuffert, Schaufert u. s. w. herausgewachsen. Die gleiche Bedeutung liegt dem Namen Schuhmann, Schumann und dessen Sproßformen Schuchmann, Schuckmann, Schomann zc. zu Grunde.

Der einfache Name Schuhmacher kommt erst ziemlich spät und relativ selten vor und wird vorzugsweise gerne Schuhmacher geschrieben. Man darf wohl um so eher annehmen, daß mit dieser Schreibung beabsichtigt wurde, den unstreitig etwas plebejischen und darum unbequemen Ursprung des Namens und damit auch des ihn führenden Stammes einigermaßen zu verwischen, als uns für derartige Bestrebung ein ganz deutliches Beispiel vorliegt.

In dem Schweizerischen Lexikon des oben schon zitierten Bürgermeisters Leu von Zürich wird in Band 16, Zürich 1760, auch das seit einigen hundert Jahren zu den Stadtkjunkern der Luzerner Oligarchie zählende Geschlecht Schuhmacher in einem längeren, zweifelsohne aus dem Schooße dieser Familie selbst stammenden Artikel behandelt. Darin heißt es, der Name Schumacher bedeute einen fetten Acker, Schäm-acher, Schaum-Acker, was durch das Wappen der Familie, zwei von einander gependete Sichel, klarlich bewiesen werde. Es mag den Gelehrten vom Schweizerischen „Idiotikon“ zur Entscheidung überlassen bleiben, ob auf Schweizerboden jemals ein fetter Acker ein Schaum-Acker (also wohl ein von Fett förmlich schäumender Acker) genannt worden ist.

Von der Bekleidungskunst im eigentlichsten Sinne kommen her die Namen Schneider, Schnider, Schnyder und die damit ganz gleichbedeutenden niederdeutschen Namen Schrader, Schröder, Schröter (kommt indessen, wie oben gezeigt, schon 1272 in Zürich vor), Schreder. Doch bedeutet Schröter auch noch den, welcher Lasten fort „schrotet“.

Wir treffen ferner unter den zürcherischen Familiennamen noch folgende Bezeichnungen von Handwerken und Gantirungen: Armbruster (schon 1400), Bachofner (der Backofensezer), Blattner (der, welcher die Matten-Harnische schmiedet), Bender, Binder, Bödecker, Böttcher, Böttner, Fäßler, Fessler, Kiefer, Küfer, Küper, Kübler, Legler (Legler, der Binder, im Steuerbuch 1400), Böttner, mit welch' letzteren 13 Namen Derjenige bezeichnet wurde, der Fässer bindet, Böttche, Bütten, Fäßlein, Rufen, Kübel und Legeln (kleine Weinfäßchen, für den Transport auf Saumthieren bestimmt) anfertigte. Nach Dändliker („In Wintertsur vorkommende deutsche Personen- und Familiennamen“) würde auch der Name Bindschädler hierher zu zählen sein, indem im Prättigau der Handwerker, welcher Kübel, Näpfe, Löffel macht, Schädler genannt werde und somit wahrscheinlich unter dem Bindschädler ein Schädler, welcher gleichzeitig noch Fässer bindet, zu verstehen wäre. Es folgen Beutler, Blättler (der Verfertiger von irbenen oder zinnernen Matten, Schüsseln, vielleicht auch derjenige, welcher kleine Backsteine für Fußböden brennt), Bohrer, Dengler (der, welcher, Sensen, Sichel und andere Klinsen „dengelt“, schärft. Mit Dreher, Dregel, Dreyler, Trachsel, Trachsel (schon 1357), Trachslar, Trächslar, in Niederdeutschland mit Drey, Dreier, Dreyer, wird der Dreher oder Drechsler benannt, Schöttel- oder Schötteldreher ist in der Gegend von Bückeburg derjenige, welcher hölzerne Schüsseln dreht.

Filter, niederdeutsch, bezeichnet nach Heinze den „Filtzer = Hutmacher“. Gelzer, ursprünglich galzer von galzen, castriren, galz, das verschchnittene Schein, ist nach dem Schweiz. Idiotikon (Bd. II, Spalte 296) derjenige, welcher die jungen Schweine, Schafe und Kälber verschneidet. Der gleiche Sinn steckt in dem naiven Namen Runnenmacher (Henzli N. in Weinigen, Steuerbuch anno 1400). Glaser, Goldschmid, Hafner, Hagenmacher, Kehler, Köppler, Mahler, Maurer, Murer nebst dem altzürcherischen Kompositum Schwarzmurer, Münzer, Nagler, Ofner (womit aber auch der aus der Stadt Ofen Hergekommene gemeint sein kann), Pfändler, Pfanner, Niemen Schneider, Niemer = Sattler, Sager, Säger, Sailer, Seiler, Sattler, Schlosser, Schnekler (Heinz Sneider schon 1357 im Steuerbuch) und Schnitzler, Schreiner, Spengler, Spiller, Sporrer (schon 1408) und Spörri, Täschler, Uhrmacher, Wagner, Ziegler, Zimmerer, Zimmerli, Zimmermann sind einer Erläuterung nicht bedürftig. (Um obern Neckar können übrigens die Namen Zimmerli und Zimmerer, wie aus mancher heitern, in der Zimmerli'schen Chronik aufbewahrten Historie zu lernen ist, leicht auf dynastische Abstammung zurückweisen).

Baader, Bader bezeichnet ursprünglich den Inhaber einer Badstube, Schärer, Scherer, Scherrer, Schär, Scher, Scherr den Bart- und Haarscherer. In der Folge hat sich mit beiden Bezeichnungen der Begriff des niedern Chirurgen verbunden. Schröpfer, Schrepfer (schon 1357) ist gleich Schröpfer. Badstüber und in auffallender Entstellung Patzschdieber, Stüber, Stieber, Steuber, Stübener, Stöber, Stöbener, alle in Deutschland vorkommend, bedeuten ebenfalls den Inhaber einer Badstube, Stuber (in Bern) ebenso, aber auch den Wirth auf der Zunft- oder Gesellenstube, die da und dort kurzweg die Stube hieß.

Ein Name von ungeheurer großer Verbreitung ist die Bezeichnung für das Gewerk geworden, welches in Mühlen das Korn zu Mehl verwandelt. Müller, im 14. Jahrhundert „muller“, ist nach Heinze durch Angleichung aus dem mittel-lateinischen multer, d. i. molitor entstanden. In den Formen Molter, Mötters ist der T-Laut noch erhalten. Das gleichbedeutende Müllner, Mühlner, Milner, Molner, Molenaar kommt dagegen vom althochdeutschen mulinari, mittelhochdeutsch mulnaere her. Neben Müller findet sich auch die gehobene Form Mühler, ferner in England, Baiern und Schwaben diejenige mit verdünntem Vokal Miller und die niederdeutsche Moller, Möller, Möhler.

Wenn man erwägt, daß beispielsweise in einer einzigen mittelgroßen Dorfschaft wie Unter-Embrach von Alters her in vier verschiedenen Mühlen (Obermühle, Mlingermühle, Haummühle, Weißhalbenmühle), die Räder klapperten, so versteht man leicht, weshalb der einfache Name Müller sogar in einem bloßen Dorfe zur genügenden Bezeichnung nicht mehr ausreichte. Daher die sehr zahlreiche, theils von der Art der Mühle, theils von deren Standort, theils von der Zugehörigkeit oder Unterthänigkeit (Frohnmüller, Hofmüller, Mönkemüller), theils von der Beschaffenheit des Müllers oder der Mühle entnommenen Zusammensetzungen. Das Zürcher Adreßbuch von 1886 führt uns deren folgende vor: Bahnmüller, Braunmüller, Flachmüller, Hagenmüller, Heinmüller, Hintermüller, Hochmüller, Holtermüller, Rohlmüller, Müllersöhn, Nietmüller, Segmüller, Spizmüller, Wegmüller, Werdmüller, Werthmüller, Weyersmüller. Im Steuerbuch von 1400 treffen wir einen Frymüller.

Bogner (schon 1357) hieß der Verfertiger sowohl der langen Flügeln als der Armbruste mit Holz- oder Stahlbogen. In Zürich lebt noch zur Stunde Hans Rudolf Waser, welcher bis 1860 das Amt eines „Bogners“ der Bogenschützengesellschaft am Lindenhof bekleidete, was sowohl die

Verpflichtung zur Instandhaltung und Reparatur der Armbrust jedes Gesellschaftsgenossen als zur Verwaltung und Beforgung des Gesellschaftshauses „zur Schützen“ in sich begriff. In Schaffhausen, wo die Bogenschützen auf ihrer eigenen Schießstätte den Sommer hindurch die alte Waffe noch handhaben, übt auch ein „Bogner“ noch heute sein Handwerk aus.

Mit Brenner (zusammengesetzt Kalkbrenner, Steinbrenner, Weinbrenner zc.) kann sowohl der Branntweinbrenner oder Kalkbrenner gemeint sein, als derjenige, welcher mittelst Feuer den Wald ausrodete, und damit Veranlassung zur Entstehung der zahlreichen Orts- und Flurnamen im Brand, Brand gab. Letztere Thätigkeit kann auch die Namen Feuer, Furer, Fürer erzeugt haben; doch mag in diesen auch der Sinn von Heizer stecken. Furer kann überdies auch den Führer, Bergführer zc. bedeuten.)

Brunner, Bronner kann den Brunnenmacher, Brugger, Bruggmann, Bruckmann den Brückenbauer, Schwirrmann (Welti Swirrmann, Steuerbuch 1401) den, welcher Holzpfähle zimmert oder einschlägt, bezeichnen, doch werden wir diesen Namen auch an anderer Stelle wieder begegnen.

Deck (Mubi Telo 1357) ist der Dachdecker, Euler von aul, der Topf (lateinisch olla) der Töpfer; Grapengießer, Gröper, Gröpler ist die Bezeichnung für denjenigen, welcher dreifüßige Kochtöpfe aus Gußeisen, niederdeutsch „Grapen“ anfertigte; Graupner, Grüzmacher bedeutet den, welcher Hafersörner in Graupe, Grüze verwandelt; dem Namen Haberer liegt wahrscheinlich derselbe Sinn zu Grunde. Haffter, Hafter und Ringger nannte man wohl die Metallarbeiter, welche Hafften und Ringgen (Schnallen) erzeugten. Treichler bedeutet zweifelsohne den Verfertiger von „treichlen“, Rührschellen.

Lavater, im Mönchslatein lavator, heißt nach Friedrich Becker in Basel der Wäscher, Walker, Tuchmacher im Kloster, was bei dem Zürcher-Geschlechte, das bekanntlich aus Rheinau, dem aus der gleichnamigen Benediktinerabtei herausgewachsenen Städtchen, herstammt, nicht übel zutreffen dürfte. Tegeler, Tegler, Degler ist die niederdeutsche Benennung für den Ziegler. Lohstampfer, ursprünglich und richtiger Lohstampfer, ist der Mann, der eine Lohstampfe betreibt, also der Gerberei die Gerberlohe liefert.

Breifer, Breiser, Preiswert (von brisen = schnüren) ist zunächst der Schnürriemenmacher, dann allgemein der Posamentier, Schindler der Schindelnmacher, Schlachter, Schlächter der Fleischer, Schlothauer der Schlosser, Segeffer, Sägeffer, Segiffen (Günz Segenser, Steuerbuch 1357) der Senfenschmid.

Spenner bedeutet nach Heinze den Stecknadelmacher, da die Stecknadel wegen ihrer Ähnlichkeit mit einem Dorn Spina, Spene, Spinula, Spinele, Spenel genannt ward. Sprenger ist der Steinsprenger, Spühler der Verfertiger der für die Weberei erforderlichen kleinen Spulen, Spüli. Mit Stecher kann ebensowohl der Siegel- oder Modellsstecher als der Kupferstecher gemeint sein. Steinbrüchel ist gleicher Bedeutung wie Steinbrecher; Steinhauer und Steinmez sind diejenigen Handwerker, welche durch Behauen den Steinen die für den Bau nöthige Form und Größe gaben. Der Name Stellmacher ist in die Schweiz erst in neuester Zeit importirt worden und bezeichnet den, welcher Wagengestelle anfertigt, den Wagner. Unter Wanner, insofern dieser Name nicht auf Dertlichkeit „in der Wanne“, gleich in der Thalmulde, zurückgeht, wird der Handarbeiter zu verstehen sein, welcher die ganz breiten und flachen „Wannen“ slicht, während der Körber Körbe und der Zeindler (Name im untern aargauischen Freiamte) „Zeindli“, kleine „Zeinen“, liefert. Nach Hessel („Die deutschen Familiennamen“, Kreuznach 1869) gehört auch der Name Zäuner, Zeuner hierher, indem

„Zäune“ in jener Rheingegend einen Weidenkorb bedeutet, also mit unserer „Zeine“ identisch ist.

(Schluß folgt.)

Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein.

(Mittheilung des Sekretariates vom 2. Oktober 1888.)

An der Sitzung des Centralvorstandes vom 30. September welche die neue Amtsperiode einleitete, war zum ersten Mal auch ein Vertreter des schweiz. Industriepartements anwesend.

Lehrlingsprüfungen. Der Vorstand beschloß gestützt auf ein Referat des Herrn Stadtrath Koller und nach gewalteter Diskussion, sofort die nöthigen Schritte zu thun, um zu bewirken, daß die Lehrlingsprüfungen, welche letztes Jahr sich auf 281 Lehrlinge erstreckten, im Interesse der Gewerbe allgemeinere Anwendung finden.

Das der letzten Delegirtenversammlung vorgelegte Reglement wurde definitiv bereinigt, und es ist in Aussicht genommen, daß diejenigen Vereine, welche gemäß den Bestimmungen desselben verfahren, einen Kostenbeitrag erhalten.

In Ausführung einer an der letzten Delegirtenversammlung dem Centralvorstand zur Prüfung überwiesenen Motion betreffend Strafhausarbeitskonkurrenz wurde nach einem Referat des Herrn Voos beschlossen, bei den sämtlichen Sektionen Erkundigungen betreffend vorhandene Uebelstände einzuziehen, um nachher Beschlüsse betreffend weiteres Vorgehen zu fassen.

Die Bezeichnung als „Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins“ wurde unter den von der letzten Delegirtenversammlung aufgestellten Bedingungen folgenden gewerblichen Zeitschriften bewilligt: 1) „Neues schweiz. Gewerbeblatt“ in Winterthur (bisher Vereinsorgan); 2) „Gewerbe“ in Bern; 3) „Illustr. schweizerische Handwerker-Zeitung“ in St. Gallen; 4) „Schweiz. Gewerbeblatt“ (Verlag von Ehrlich) in Winterthur.

Normal-Lehrvertrag. Der Gewerbeverein St. Gallen hat ein Formular für Lehrverträge aufgestellt und in großer Anzahl gratis auch außerhalb des Kantons abgegeben. Um die schriftliche Abfassung der Lehrverträge zu fördern und eine Anzahl der Hebung des Lehrlingswesens sehr günstige Bestimmungen so rasch wie möglich zu allgemeiner Beachtung und Anerkennung zu bringen, wünscht nun genannte Sektion, daß der schweiz. Gewerbeverein die Herausgabe solcher Lehrvertragsformulare übernehme. Diese Anregung fand allseitige Zustimmung; der leitende Ausschuß ist beauftragt, für die nächste Delegirtenversammlung eine diesbezügliche Vorlage zu entwerfen.

Als Sekretär wird der bisherige, Werner Krebs, auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Dem Gesuch des Herrn W. Büchler in Bern, dem Jahrgang 1889 seines „Gewerbekalenders“ eine Empfehlung des Centralvorstandes zu gewähren, wird entsprochen.

Nach Schluß der Verhandlungen ward der permanenten Schulausschließung, insbesondere der Abtheilung für gewerbliches Bildungswesen, ein gemeinsamer Besuch abgestattet.

Für die Werkstatt.

Ritt zum Verschmieren von Retorten. Es eignet sich für die Behandlung im Feuer eine Masse aus 100 Gewichtstheilen mittelförmigem Sand und 50—60 Th. gewranntem Gips in Gestalt eines dicken Breies. Nach Verlauf einer Viertelstunde nach dem Verschmieren kann man die Erhitzung vornehmen. Die Masse dichtet gut und zeigt selbst nach stundenlangem Erhitzen keine Risse. Dieselbe gibt aber hohem Druck nach. (Fresen. Ztschr.)

Kalte Vergoldung auf messingenen Instrumenten. Zarte, messingene Instrumente können auf folgende Art leicht und gut vergolbet werden. Man raucht eine gefättigte Goldauflösung (Gold in Königswasser gelöst) bis zur Syrupdicke ab und setzt sie zum Krystallisiren hin. Die Krystalle löst man dann in destillirtem Wasser auf und taucht das gereinigte Messing in diese Flüssigkeit. Hernach wäscht man das Metall in destillirtem Wasser ab und reibt es mit dem Polirstahl und wiederholt diese Arbeit so lange, bis die Vergoldung vollkommen ist.